

# **Schutzkonzept - Hallensport**

## **Übergeordnete Grundsätze**



### **Hygieneregeln**

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).  
Sämtliche Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert. Kein Tausch von Geräten untereinander.

### **Sicherheitsabstand**

Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen. Dieser darf nicht unterschritten werden. Kein Körperkontakt! Keine taktile Hilfestellung! Ein Training von Sport- und Spielsituationen, bei denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist strengstens untersagt.

### **Hoch intensive Belastung**

Sport mit hoch intensiver Belastung, insbesondere Ausdauersport, ist in geschlossenen Räumen untersagt.

### **Maximale Gruppengröße**

#### Bewegter Sport:

Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen nur individuell oder in Gruppen mit maximal 10 Personen erfolgen. Dabei muss für jeden Teilnehmer eine Fläche von 40 qm vorhanden sein.

#### Tanzsport:

Beim Tanzen individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen gelten 25 qm pro Person.

#### Standortsport:

Training mit fester Platzzuordnung auf Matten oder an Geräten – 10 qm pro Person Trainingsfläche.

### **Landesverordnung**

Das Training in geschlossenen Räumen ist grundsätzlich so zu gestalten, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.

### **Infektionsschutz**

Sportler\*innen sowie Trainer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt. Die Symptommfreiheit muss dem Verein gegenüber erklärt werden (anhand Teilnehmerliste oder extra

Formular). Im Falle einer Infektion werden die Daten sämtlicher Teilnehmer an die zuständige Behörde weitergeleitet.

## Umkleide/Toiletten

Die Benutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt. Die Sportler/innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungs- oder Schuhwechsel muss vor Ort erfolgen. Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, allerdings Zutritt nur von einer Person. Die Hygieneregeln müssen ausnahmslos eingehalten werden. Die Gemeinde sorgt für ausreichend Seife und Papierhandtücher. Den Weisungen des Anlagenbetreibers ist Folge zu leisten.

## Zugang

Die Sportler\*innen betreten die Sportanlage/Gebäude erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training.

## Trainingsgruppenwechsel

Der Wechsel wird so gestaltet, dass die Teilnehmer der einzelnen Gruppen sich nicht treffen. Zugang ist der bisher bekannte Halleingang – Ausgang über die Notausgänge (Gemeindehalle Altheim – seitlich / Turnhalle Steinberg über hinteres Treppenhaus). Einbahnstraßenbetrieb! Ein gemeinsames Betreten des Ein-/Ausgangsbereiches der einzelnen Gruppen ist nicht erlaubt.

## Organisation/Planung

Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Es liegt ein Belegungsplan vor, der sicherstellt, dass die Hallen- und Sportstätten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen ist so zu organisieren, dass sich pro Halleneinheit jeweils nur eine Gruppe aufhält. Die Übungsleiter beenden ihre Übungseinheiten rechtzeitig (10 Minuten vorher), damit das Desinfizieren und Aufräumen der Sportgeräte unter Einhaltung aller Schutzvorschriften gewährleistet ist.

## Belüftung

Fenster (Oberlichter) und seitliche Türen sollten während des Sportbetriebes offen gehalten werden, damit ausreichen Luftaustausch stattfinden kann. Die letzte Gruppe sorgt dafür, dass sämtliche Fenster und Türen wieder verschlossen werden.

## Nutzung von Matten

Die Sportler sollten ausreichend große Handtücher beim Sport verwenden, damit die Matte komplett abgedeckt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Matte nach Gebrauch mit dem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

## Zusammenfassung der Regelung und Rahmenbedingungen:

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Da die Vereinsführung nicht immer vor Ort sein kann, verpflichtet sie die Trainer, Übungsleiter und Betreuer zur strikten Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Jede Gruppe bestimmt einen Schutzbeauftragten, dieser wird namentlich auf der Teilnehmerliste der Gruppe benannt. Bei Nichteinhaltung erlaubt sich die Vereinsführung den Sportbetrieb einzustellen.

Der Vereinsführung/Geschäftsstelle liegt eine Liste der berechtigten Trainer zum Zutritt und Nutzung der Sportstätten vor. Der Verein informiert seine Trainer\*innen durch Vorlage des Schutzkonzeptes über die Rahmenbedingungen des Indoortrainings. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter mit seiner Unterschrift anerkannt werden. Diese Unterlagen sind aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Das Ausfüllen der Bestätigung „Symptomfreiheit“ ist für jeden Sportler und Trainer/Übungsleiter vor Nutzung der Sportstätten umzusetzen. Veränderungen müssen unverzüglich dem verantwortlichen Trainer/Vorstand bekannt gegeben werden.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die festgelegte Personenzahl nicht überschritten werden kann.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum und Namen geführt werden. Die Listen werden vom Verein an die jeweiligen Gruppen ausgehändigt. Diese Listen müssen ordentlich ausgefüllt und lückenlos in der Mappe eingeklebt sein. Diese Listen sind von jedem Schutzbeauftragten aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Nach Möglichkeit sollte die Halle von den jeweiligen Übungsleitern während der Übungsstunde abgeschlossen werden, damit sich keine weiteren Personen in den Fluren, Toiletten etc. aufhalten können.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps

„Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben.

Vor Nutzung der Sporthallen muss sich jede Gruppe bei der Vereinsführung/Geschäftsstelle einmalig anmelden, die Schutzmaßnahmenmappe inklusiv Teilnehmerlisten abholen und die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen per Unterschrift bestätigen.

Die regelmäßige/tägliche Reinigung der WC-Anlagen erfolgt durch den Träger. Die Kontrolle und Desinfektion der WC-Anlage übernimmt der Trainer nach seiner Übungseinheit. Die verwendeten Sportgeräte müssen vom Nutzer gereinigt und desinfiziert werden. Die Anweisung und Kontrolle übernimmt der zuständige Trainer.

Staig, 10. Juni 2020

SC Staig e.V.

Gemeinde Staig e.V.

Ulrike Geiselman

Martin Jung